



INITIATIVE NACHBARSCHAFTSSCHULE LEIPZIG e.V.

Odermannstraße 4-6 · 04177 Leipzig

Beitragsordnung

§ 1

Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen Mitglieder im Verein "Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e.V."

§ 2

Die Mitglieder zahlen folgenden Mindestvereinsbeitrag:

- a) mit Kindern an der Nasch: 5,00€/Monat
- b) ohne Kinder an der Nasch: 2,50€/Monat
- c) der Ehepartner/Lebenspartner ist beitragsfrei.
- d) Absolventen der Schule bis zum vollendeten 20. Lebensjahr sind beitragsfrei

§ 3

Der Vereinsbeitrag wird halbjährlich im März für den Zeitraum Januar-Juli und im September für den Zeitraum Juli-Dezember im Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 4

Beim Eintritt in den Verein ist der Beitrag ab dem Beitrittsmonat zu entrichten. Die bis zum Ende des jeweiligen Halbjahres anfallenden Beitragsanteile werden im Folgemonat eingezogen.

(Bsp. Eintritt im April: 1. Rate für den Zeitraum April-Juni wird im Mai eingezogen, danach weiter im September/März-Rhythmus)

1. Austritte zum Quartalsende werden anteilmäßig berechnet.
2. Andere Zahlungsmodalitäten (quartalsweise, monatsweise, per Dauerauftrag) können im Einzelfall vereinbart werden. Sie sollten aber vermieden werden, da sie den Verwaltungs- und Buchhaltungsaufwand beträchtlich erhöhen.

§ 5

Mitglieder können einen Antrag auf Beitragsminderung oder Beitragsstundung stellen. Der Antrag ist schriftlich beim Vorstand zu stellen und zu begründen.

§ 6

Diese Beitragsordnung tritt am **14.11.2012** in Kraft